
Vorsitz: Deutschland**962. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 25. November 2020 (über Videokonferenz)
- Beginn: 10.05 Uhr
Schluss: 11.10 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin G. Bräutigam

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte die Vorsitzende das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) an die technischen Modalitäten für die Durchführung dieser FSK-Sitzung während der COVID-19-Pandemie laut FSC.GAL/109/20.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Die Lage in und um die Ukraine: Ukraine (FSC.DEL/313/20) (FSC.DEL/313/20/Add.1), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/314/20), Vereinigtes Königreich, Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation (Anhang 1), Frankreich (auch im Namen Deutschlands) (Anhang 2)

Punkt 2 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Ankündigungs- und Mahnmechanismus nach FSK-Beschluss Nr. 10/02:*
Vorsitz
- (b) *Treffen des informellen Freundeskreises zu Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und Lagerbeständen konventioneller Munition (SCA) am 10. Dezember 2020 in Wien:* Vorsitzende des informellen Freundeskreises zu SALW und SCA (Lettland)

- (d) *Ort, an dem die auf 1. Mai bis 14. Juni 2021 angesetzte Militärübung „Defender Europe 2021“ abgehalten wird: Serbien (Anhang 3), Vereinigte Staaten von Amerika*

4. Nächste Sitzung:

wird noch bekanntgegeben

962. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 968, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

lassen Sie mich von vornherein klarstellen: Ich habe nicht die Absicht, die ukrainischen und westlichen Phantasien zur Krim zu kommentieren. Alles ist schon einmal gesagt worden. Ich möchte noch einmal vorschlagen, sich mit unseren Erklärungen vertraut zu machen, die den Sitzungsjournalen beigelegt sind.

Die aktuelle Dynamik des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Krise in der Ukraine ist entmutigend und die Lage vor Ort instabil. Die Zahl der Verletzungen der Waffenruhe im Donbass nimmt zu; in der Region werden wieder Waffen eingesetzt, die nach den Minsker Vereinbarungen verboten sind. Die ukrainische Regierung nimmt friedliche Städte und Siedlungen auf provozierende Weise unter Artilleriebeschuss. Das ist der Preis, den die Bewohner des Donbass dafür zahlen müssen, dass sie ihren Unmut über den Kurs der Politiker zum Ausdruck bringen, die nach dem verfassungswidrigen Staatsstreich in der Ukraine 2014 an die Macht gekommen sind.

Das Ausbleiben einer kritischen Reaktion unserer westlichen Partner auf die systematischen Versuche ukrainischer Amtsträger, von den Grundlagen für einen friedlichen innerukrainischen Einigungsprozess abzurücken, gibt weiterhin Rätsel auf. Am 12. November dieses Jahres bezeichnete der bevollmächtigte Vertreter der Ukraine in der Trilateralen Kontaktgruppe (TKG), Leonid Krawtschuk, in einem Interview mit dem Fernsehsender „1+1“ das Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen als „einen ungeheuren Fehler – einen politischen Mühlstein um den Hals der Ukraine und eines der Hindernisse, die Entscheidungen auf breiter Basis unmöglich machen“.

Es ist nicht schwer zu erraten, um welche Art von Entscheidungen es sich hier handelt: Man muss nur die jüngsten Berichte der OSZE-Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) lesen. Vor dem Hintergrund der Forderungen der ukrainischen Regierung, das Heer des Landes umfassend zu modernisieren, werden schwere Waffen und militärische Ausrüstung der ukrainischen Streitkräfte aktiv in eine von der Konfrontation zerrissene Region verlegt. Zwischen dem 16. und 18. November dieses Jahres entdeckten die Beobachter der SMM an Eisenbahnknotenpunkten in Gebieten des Donbass, die von der ukrainischen Regierung kontrolliert werden, rund hundert Waffensysteme und militärisches

Gerät, die nach den Minsker Vereinbarungen verboten sind. Dazu gehören Panzer, Mehrfachraketenwerfer, Panzerhaubitzen und Panzerabwehrkanonen. Diese Äußerungen und Handlungen der ukrainischen Seite ergeben zusammen mit den jüngsten Gesetzesentwürfen zur Internierung russischer Staatsbürger und zur Kriminalisierung der Leugnung der erfundenen „Tatsache der [russischen] Aggression“ ein immer klareres Bild dessen, was die von der ukrainischen Führung wiederholt angekündigten „Pläne B und C“ sind. Es scheint, dass man in Kiew das Versprechen, das man dem ukrainischen Volk gegeben hat, den Konflikt im Donbass bis Ende 2020 auf der Grundlage der Minsker Vereinbarungen zu beenden, schlicht und einfach vergessen hat.

Eine weitere Verlängerung der bewaffneten Konfrontation in der Ostukraine ist inakzeptabel. Die ukrainische Regierung sollte die Strafaktion gegen die Zivilbevölkerung im Donbass unverzüglich einstellen, ihre Waffen zurückziehen und an die ausgewiesenen Lagerstätten bringen, alle illegalen Gruppen entwaffnen und ausländische Militärausrüstung und Söldner aus der Ukraine abziehen. Politische und sicherheitspolitische Maßnahmen sind eng miteinander verknüpft und sollten gleichzeitig umgesetzt werden. Wir möchten die Aufmerksamkeit auf die direkte Verantwortung der ukrainischen Regierung für die praktische Umsetzung aller Aspekte des Minsker Maßnahmenpakets und der auf dem Gipfeltreffen im „Normandie-Format“ am 9. Dezember 2019 in Paris erteilten Vorgaben lenken.

Wir betonen, dass Teilnehmerstaaten, die der ukrainischen Regierung in irgendeiner Form militärische und technische Hilfe leisten, damit die „Kriegspartei“ mit ihren kriegerischen Ambitionen im Donbass ermutigen und gemeinsam mit den ukrainischen Sicherheitskräften für die Opfer unter der Zivilbevölkerung und die weitere Zerstörung in der Ostukraine verantwortlich sind.

Wir rufen unsere internationalen Partner und die externen „Einflüsterer“ der Ukraine auf, endlich damit aufzuhören, die wahren Gründe für die innerukrainische Krise falsch darzustellen und im Hinblick auf eine rasche Beendigung der bewaffneten Konfrontation im Donbass größtmöglichen Einfluss auf die ukrainische Führung zu nehmen, um durch einen direkten Dialog zwischen der ukrainischen Regierung und den Behörden in Donezk und Luhansk die vollständige und koordinierte Umsetzung des Minsker Maßnahmenpakets vom 12. Februar 2015 sicherzustellen. Unser Land ist als Vermittler neben der OSZE, Deutschland und Frankreich bereit, dies auf jede erdenkliche Art und Weise zu erleichtern.

Frau Vorsitzende,

ich kann zu guter Letzt nicht umhin, auf die Aussage des Vertreters der Europäischen Union zu antworten. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Redensart „Übertrage deine Regel nicht auf ein anderes Kloster“ russischen, nicht östlichen Ursprungs ist. Im Übrigen ist die Krim ein russisches „Kloster“, und ich rate allen davon ab zu versuchen, in Dingen, die die Krim betreffen, ihre „Regel“ durchzusetzen.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende. Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

962. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 968, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION FRANKREICHS
(AUCH IM NAMEN DEUTSCHLANDS)**

Frau Vorsitzende,

im Namen Frankreichs und Deutschlands möchte ich von meinem Recht auf Erwiderung in Bezug auf die Erklärung Gebrauch machen, die die Russische Föderation bei der letzten Sitzung des Forums für Sicherheitskooperation abgeben hat.

Frankreich und Deutschland bekennen sich nach wie vor unverändert und unvermindert zur Beilegung des Konflikts in der Ostukraine.

Die Minsker Vereinbarungen sind weiterhin der einzige Rahmen für die Beilegung dieses Konflikts. Alle diese Vereinbarungen wurden im Namen der Russischen Föderation von ihrem offiziellen Vertreter unterzeichnet. Russland hat damit eindeutig und verbindlich Verantwortung für eine friedliche Beilegung des Konflikts und die Umsetzung der Bestimmungen dieser Vereinbarungen übernommen. Darüber hinaus erklärten die Staats- und Regierungschefs des Normandie-Quartetts im Februar 2015, dass sie „ihren Einfluss auf die relevanten Parteien geltend machen“ würden.

Im Minsker Maßnahmenpaket sehen nur die Absätze 9, 11 (Dezentralisierung, Rechtsvorschriften über den Sonderstatus) und 12 (lokale Wahlen) explizit eine Konsultation oder Abstimmung mit den Vertretern bestimmter Gebiete der Regionen Donezk und Luhansk vor. Das Minsker Protokoll ist unmissverständlich – ich zitiere: „die Trilaterale Kontaktgruppe bestehend aus Vertretern der Ukraine, der Russischen Föderation und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“. Letztere, also die OSZE, hat den Vorsitz der Trilateralen Kontaktgruppe (TKG) inne. Derselbe Wortlaut findet sich auch im Minsker Memorandum.

In der Eigenschaft unseres Landes als Vermittler sind wir der Auffassung, dass es nicht unsere Aufgabe ist, den Inhalt der Verhandlungen in der TKG oder die Erklärungen von Politikern der daran teilnehmenden Staaten zu kommentieren. Wir fordern Russland auf, es zu unterlassen, die Unparteilichkeit von Frankreich und Deutschland in Frage zu stellen.

Wir weisen die russischen Behauptungen zurück, wonach die Ukraine die Öffnung der Grenzübergänge in Solote und Schtschastja nicht im Rahmen der TKG koordiniert habe. Wir fordern Russland nachdrücklich auf, seinen Einfluss geltend zu machen, um die Öffnung von Solote, Schtschastija und anderen Grenzübergängen zu gegebener Zeit zu ermöglichen.

Frankreich und Deutschland begrüßen die seit Ende Juli vor Ort erzielten Fortschritte und den starken Rückgang der Zahl der Verstöße gegen die Waffenruhe. Wir rufen die Parteien auf, diese Dynamik beizubehalten und Fahrt bei der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen aufzunehmen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke.

962. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 968, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SERBIENS**

Frau Vorsitzende,
Exzellenzen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 16. November 2020 kündigten die Vereinigten Staaten von Amerika im Einklang mit dem Wiener Dokument 2011 über das OSZE-Kommunikationsnetz die auf 1. Mai bis 14. Juni angesetzte Übung „Defender Europe 2021“ im vereinbarten Format mit Nachricht Nummer CBM/US/20/0018/F30/O an. In der Notifikation wurde unter Punkt 3 (A) (1C) und Punkt 4 angegeben, dass der für die Durchführung der Übung festgelegte Raum auch das Hoheitsgebiet der Republik Serbien, d. h. ihrer Autonomen Provinz Kosovo und Metochien, also das Gebiet des selbsternannten und nicht anerkannten Staates „Kosovo“ umfasst.

Kosovo und Metochien ist eine autonome Provinz der Republik Serbien und steht unter der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen, für die die rechtsverbindliche Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gilt.

Die Bekräftigung der rechtswidrigen und einseitig erklärten Unabhängigkeit des so genannten Kosovo im erwähnten OSZE-Format ist absolut inakzeptabel, während die geltende Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik Serbien garantiert.

Wir möchten auch daran erinnern, dass die OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen geschaffen wurde.

Darüber hinaus möchten wir Sie daran erinnern, dass die OSZE ihre Neutralität in Bezug auf den künftigen Status der serbischen Südprovinz erklärt hat. Die Einhaltung und die Umsetzung des Wiener Dokuments 2011 müssen im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrats erfolgen, und das Wiener Dokument 2011 darf nicht missbraucht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dementsprechend spricht sich die Republik Serbien entschieden dagegen aus, in den Formaten der OSZE-Notifikationen auf den Status des Kosovo Bezug zu nehmen und diesem vorzugreifen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und ersuche höflich, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.